



Vereinigte Industrieverbände

von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.

VIV-INFO | 20/2014

BDI-Präsident Ulrich Grillo zu Gast in Düren



TV-Entertainer Harald Schmidt

Auf Einladung des Vereins „Stadtgespräch e.V.“ findet am Montag, 29. September 2014, um 19 Uhr, in der Festhalle Düren-Birkesdorf eine bemerkenswerte Veranstaltung statt: Ulrich Grillo, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), diskutiert mit TV-Entertainer Harald Schmidt über das Thema „Ein Jahr Große Koalition – Aufbruch oder Tiefschlaf für Deutschland?“.

Der Erlös der Veranstaltung fließt dem Verein „Stadtgespräch e.V.“ zu, der sich zum Ziel gesetzt hat, Bildung in Düren zu fördern. Konkret geht es um den Gebrauch der Sprache bei Kindern und Jugendlichen. Die Förderung soll Hürden abbauen, beispielsweise bei Kindern mit Migrationshintergrund. Sie soll aber auch talentierten Kindern frühzeitig das Erlernen von Fremdsprachen ermöglichen.

Zu Ehren von Herrn Grillo veranstalten die **Vereinigten Industrieverbände** vor Beginn der Veranstaltung um 18 Uhr einen kleinen **Empfang** für ihre Mitgliedsunternehmen. Der Umtrunk findet im Brauhaus der Birkesdorfer Festhalle statt.

Dabei gilt es Folgendes zu beachten: Für den Einlass in die Festhalle ist der Er-

werb einer Eintrittskarte beim Veranstalter des „Stadtgesprächs“ Voraussetzung. Der Veranstalter versendet die persönliche Eintrittskarte nach Überweisung einer Spende von 30 Euro pro Person auf das Konto von „Stadtgespräch e.V.“ (Sparkasse Düren, IBAN: DE62 3955 0110 1359 0066 30, BIC: SDUEDE33XXX). Wichtig ist, dass bei der Überweisung Vorname, Nachname und Adresse angegeben werden.

Bei Rückfragen zur Veranstaltung und zum Versand der Eintrittskarten steht Astrid Krahe, „Stadtgespräch e.V.“ (Tel.: 02421/126-103, Mail: astrid.krahe@stadtwerke-dueren.de) gerne zur Verfügung. (Dü)



[Flyer „Stadtgespräch e.V.“](#)



BDI-Präsident Ulrich Grillo

VIV-Info Wegweiser



Weitere Informationen erhalten Mitglieder im ExtraVIV



Bitte beachten Sie weitere Anhänge



Weitere Informationen auf Anfrage bzw. im ExtraVIV

Beitragsbemessungsgrenzen und Bezugsgrößen in der Sozialversicherung 2015

Nach dem Referentenentwurf einer Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2015 ergeben sich für das kommende Jahr folgende vorläufigen Werte:

1. Beitragsbemessungsgrenzen

| West | 2015 jährlich | 2015 monatlich | 2014 jährlich | 2014 monatlich |
|--------------------------------------|---------------|----------------|---------------|----------------|
| Renten- und Arbeitslosenversicherung | 72.600 € | 6.050 € | 71.400 € | 5.950 € |
| Knappschaftliche Rentenversicherung | 89.400 € | 7.450 € | 87.600 € | 7.300 € |
| Kranken- und Pflegeversicherung | 49.500 € | 4.125 € | 48.600 € | 4.050 € |

| Ost | 2015 jährlich | 2015 monatlich | 2014 jährlich | 2014 monatlich |
|--------------------------------------|---------------|----------------|---------------|----------------|
| Renten- und Arbeitslosenversicherung | 62.400 € | 5.200 € | 60.000 € | 5.000 € |
| Knappschaftliche Rentenversicherung | 76.200 € | 6.350 € | 73.800 € | 6.150 € |
| Kranken- und Pflegeversicherung | 49.500 € | 4.125 € | 48.600 € | 4.050 € |

2. Bezugsgrößen

| | |
|---------------------------|---|
| <u>Alte Bundesländer:</u> | 34.020 € pro Jahr bzw. 2.835 € pro Monat (2014 = 33.180 € bzw. 2.765 €) |
| <u>Neue Bundesländer:</u> | 28.980 € pro Jahr bzw. 2.415 € pro Monat (2014 = 28.140 € bzw. 2.345 €) |

3. Jahresarbeitsentgeltgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung

Die allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze nach § 6 Abs. 6 SGB V für das Jahr 2015 beträgt 54.900 € (2014 = 53.550 €).

Die besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze nach § 6 Abs. 7 SGB V für das Jahr 2015 beträgt 49.500 € (2014 = 48.600 €).



Referentenentwurf SVRechGr

Kurz notiert

Gesundheit optimieren – Fehlzeiten minimieren

Unter diesem Titel veranstalten die Vereinigten Industrieverbände am Mittwoch, 22. Oktober 2014, ab 10 Uhr einen Informations- und Aktionstag auf Burg Obendorf in Niederzier-Hambach.

Zusammen mit namhaften Partnern bieten die VIV ihren Mitgliedsunternehmen sowohl theoretische Impulse als auch praktisch Erlebbares zum Thema. Die Veranstaltung zeigt Möglichkeiten auf, aktiv zur Verbesserung der Gesundheit von Beschäftigten beizutragen.

Weitere Details zur Veranstaltung hält der beigefügte Flyer bereit, der auch ein Anmeldeformular enthält. (Kie)



[Flyer mit Anmeldeformular](#)

Werkverträge – Mehr Mitbestimmung nötig?

Der Tarifabschluss vom 08.07.2014 für die Stahlindustrie regelt erstmals tarifvertraglich den Einsatz von Werkverträgen für eine ganze Branche. Da die Mitglieder überwiegend Großbetriebe sind, können sie mit diesem Tarifvertrag offenbar leben. Für andere Branchen hingegen ist das Tarifwerk nicht nachahmenswert. Die Unternehmen müssen prüfen, ob das zu erstellende Werk gleichwertig auch von eigenen Beschäftigten ausgeführt werden könnte. Auch sollen die Werkverträge nur an Unternehmen gehen, deren Beschäftigte mit einer DGB-Gewerkschaft Entgelttarifverträge abgeschlossen haben. (So)



Bauer, DER BETRIEB
vom 05.09.2014

Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit

Das Bundesfamilienministerium hat einen *Referentenentwurf* vorgelegt, mit dem das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz novelliert werden sollen: Für die Familienpflegezeit von 24 Monaten wird erstmals ein Rechtsanspruch auf Freistellung durch den Arbeitgeber eingeführt (Reduzierung der Arbeitszeit auf mindestens 15 Wochenstunden). Die Finanzierung sowohl der Familienpflegezeit von maximal 24 Monaten als auch der Pflegezeit (Höchstdauer: sechs Monate – Anspruch auf völlige Freistellung von der Arbeit) soll über ein zinsloses Darlehen

des Bundes erfolgen. Die Freistellung nach Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz soll zusammen insgesamt nicht länger als 24 Monate dauern. Der Rechtsanspruch auf bis zu zehn Arbeitstage Kurzzeitpflege zur Organisation der Pflegesituation wird flankiert durch die Zahlung eines Pflegeunterstützungsgeldes als Lohnersatzleistung, zu zahlen durch die Pflegeversicherung. (So)



**Referentenentwurf
vom 09.09.2014**

Mehr Jugendbeschäftigung durch praxisnahe Qualifizierung und gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Jugendarbeitslosigkeit in Europa ist besorgniserregend hoch. Ihre Bekämpfung steht daher zu Recht oben auf der beschäftigungspolitischen Agenda in Europa. Entscheidend für einen hohen Beschäftigungsstand junger Menschen sind:

1. eine bedarfsgerechte Qualifizierung, der eine angemessene Berufsorientierung vorangegangen ist, sowie
2. gute Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Dynamik und flexible, offene Arbeitsmärkte.

Das gilt für Deutschland und für andere EU-Staaten gleichermaßen. Damit Jugendarbeitslosigkeit erfolgreich abgebaut und verhindert werden kann, muss ein naht-

loser Übergang von Schule in berufliche Ausbildung oder Studium erreicht werden. Auch Jugendliche mit Startschwierigkeiten müssen zügig in das Ausbildungssystem integriert werden. Genauso wichtig ist es, den Eintritt in den Arbeitsmarkt für junge Menschen zu erleichtern, indem Eintrittshürden verhindert, gesenkt oder abgebaut werden. Dazu müssen flexible Beschäftigungsformen erhalten bleiben. Das BDA-Positionspapier zur Förderung der Jugendbeschäftigung in Europa befasst sich mit diesem wichtigen Thema und benennt die zentralen Ansatzpunkte. (Dü)



**BDA-Positionspapier,
August 2014**

IMPRESSUM & KONTAKT

Herausgeber

Vereinigte Industrieverbände von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.

Verantwortlich für den Inhalt

Hans-Harald Sowka

Kontakt

Vereinigte Industrieverbände e.V.
Tivolistraße 76
52349 Düren

FON 02421/4042-0
FAX 02421/4042-25
E-MAIL info@vivdueren.de
WEB www.vivdueren.de

Arbeitsrecht für Geschäftsführer – „Goldene Regeln“

Auch die Geschäftsführer von Unternehmen sollten sich zumindest rudimentäres Basiswissen über das deutsche Arbeitsrecht verschaffen. In den folgenden Monaten werden wir für die Geschäftsführer weitere wichtige Themen ansprechen. Heute: „Arbeitnehmerüberlassung“. Goldene Regeln hierzu finden Sie als Anlage. (So)



**Goldene Regeln:
„Arbeitnehmerüberlassung“**

Teure Familienpolitik

Gut 200 Milliarden Euro im Jahr lässt sich der Staat sämtliche Familienleistungen kosten. Für Eltern mit einem Kind summiert sich die Unterstützung über die Jahrzehnte auf durchschnittlich etwa 118.000 Euro! Knapp die Hälfte davon entfällt allein auf das gezahlte Kindergeld. Nach Meinung von Wissenschaftlern werden von den vielen Familienleistungen als besonders problematisch das Ehegatten-Splitting und die beitragsfreie Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung eingeschätzt. Die beitragsfreie Mitversicherung für Ehepartner kostet jährlich 12,6 Milliarden Euro. (So)

**Quelle: Dürener Nachrichten
vom 28.08.2014**

Die heutige Jugend tickt anders?

Unterscheiden sich Jugendliche bei Karrierewunsch und Lebenszufriedenheit elementar von früheren Generationen? Nein, zeigt eine Analyse des Instituts der deutschen Wirtschaft. Beide Gruppen haben ein ähnliches Sicherheitsbedürfnis. Es gibt keinen Grund für eine rein generationenorientierte Personalpolitik, sagt das IW. (So)



IWD vom 04.09.2014

Anmeldung

An der Veranstaltung „Gesundheit optimieren“
am **Mittwoch, 22. Oktober 2014**, ab 10:00 Uhr,
Burg Obbendorf in Niederzier-Hambach

- nehme ich teil.
 nehmen wir mit _____ Personen teil.

Per Fax oder E-Mail an:

Vereinigte Industrieverbände von Düren, Jülich,
Euskirchen und Umgebung e.V.

Fax: (02421) 40 42 25
E-Mail: info@vivdueren.de

Zu folgendem Workshop möchte ich mich anmelden:

13:15 Uhr

WORKSHOP

Gesundheitsgerechte Mitarbeiterführung
(bis 14.00 Uhr)

Anzahl Personen _____

14:15 Uhr

WORKSHOP

Gesundheitsgerechte Mitarbeiterführung
(bis 15.00 Uhr)

Anzahl Personen _____

13:15 Uhr

WORKSHOP

**Moderierter Erfahrungsaustausch:
Aus der Praxis für die Praxis**
(bis 14.00 Uhr)

Anzahl Personen _____

14:15 Uhr

WORKSHOP

**Moderierter Erfahrungsaustausch:
Aus der Praxis für die Praxis**
(bis 15.00 Uhr)

Anzahl Personen _____

Name, Vorname

Name, Vorname

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Unterschrift/Stempel

Gesundheit optimieren – Fehlzeiten minimieren



Burg Obbendorf | Niederzier-Hambach
22. Oktober 2014 | 10:00 – 15:30 Uhr

Veranstalter:



**Vereinigte Industrieverbände
von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.**
Tivolistraße 76 · 52349 Düren



Institut für Betriebliche Gesundheitsförderung BGF GmbH
Neumarkt 35-37 · 50667 Köln



AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse
Regionaldirektion Städteregion Aachen – Kreis Düren
Aachener Straße 30 · 52349 Düren



Berufsgenossenschaft RCI
Lortzingstraße 2 · 55127 Mainz



actimonda krankenkasse
Hüttenstraße 1 · 52068 Aachen



Berufsgenossenschaft Holz und Metall
Kreuzstraße 45 · 40210 Düsseldorf



Institut für Arbeitsmedizin
Krankenhaus Düren gem. GmbH
Postfach 102421 · 52324 Düren

Gesundheit optimieren – Fehlzeiten minimieren

Informations- und Aktionsveranstaltung für Unternehmen in den Kreisen Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung

Betriebliche Gesundheitsprogramme für die Beschäftigten in den Unternehmen sind ein wichtiger Themenkreis bei der demografiefesten Personalarbeit.

Gerne wollen wir Ihnen durch diese gemeinsame Partnerveranstaltung Wege und Möglichkeiten aufzeigen, aktiv zur Verbesserung der Gesundheit Ihrer Beschäftigten beizutragen und somit natürlich auch Fehlzeiten zu reduzieren.

Neben theoretischen Impulsen zu ausgewählten Schwerpunktthemen sollen Sie daneben auf unserem „Markt der Möglichkeiten“ sowohl Anregungen, als auch Erlebbares und Anfassbares für Ihr Unternehmen praktisch mitnehmen können.

Zielgruppen:

Geschäftsführer, Unternehmer, Führungskräfte, Personalleiter, Sicherheits-/Gesundheitsfachkräfte

Anmeldungen:

bitte bis **15. Oktober 2014** über umseitige Fax-Anmeldung oder per E-Mail an:

Vereinigte Industrieverbände von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.

Tivolistraße 76 · 52349 Düren

■ Fax: (02421) 40 42 25

■ E-Mail: info@vivdueren.de

Rückfragen:

Tel.: (02421) 40 42 0



Programm

10:00 Uhr
Beginn, Begrüßung durch die VIV

10:10 Uhr
Gesundheit als Führungsaufgabe – damit der Funke überspringt
■ Christine Spanke, Dipl.- Psychologin

10:45 Uhr
Rückenschmerzen auf dem Prüfstand – lohnt sich die Investition in Rückenschmerzkonzepte in Betrieben?
■ Zoran Stojanovic, Physiotherapeut, Medaix
■ Daniel Elsner, Dipl.-Sportwissenschaftler, Medaix

11:30 Uhr
Prävention arbeitsbedingter Rückenbelastungen
■ Monika Lüdke, Dipl.-Ing.

12:05 Uhr
Motivation zu sicherem und gesundem Arbeitsverhalten
■ Dr. Boris Ludborz, Dipl.-Psychologe

12:40 Uhr
Imbiss

ab 13:00 Uhr
Markt der Möglichkeiten

13:15 Uhr
WORKSHOP Gesundheitsgerechte Mitarbeiterführung
(bis 14.00 Uhr)

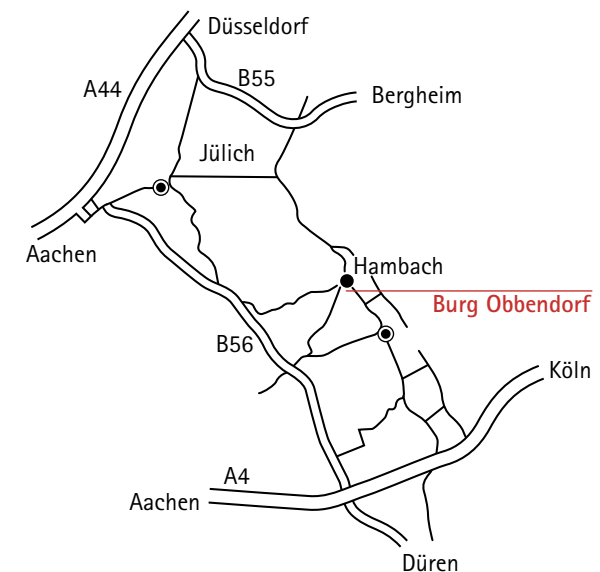
13:15 Uhr
WORKSHOP Moderierter Erfahrungsaustausch: Aus der Praxis für die Praxis (bis 14.00 Uhr)

14:15 Uhr
WORKSHOP Gesundheitsgerechte Mitarbeiterführung
(bis 15.00 Uhr)

14:15 Uhr
WORKSHOP Moderierter Erfahrungsaustausch: Aus der Praxis für die Praxis (bis 15.00 Uhr)

15:30 Uhr
Ende der Veranstaltung

So finden Sie uns!



Burg Obbendorf · 52382 Niederzier-Hambach

Anfahrt aus Richtung Düsseldorf

A44, AS Jülich-Ost (8), rechts Richtung Jülich/Bergheim, 4 km bis 2. Abfahrt links Richtung Niederzier, 3 km bis Kreisverkehr geradeaus, 5 km bis rechts nach Hambach, 2. Kreuzung rechts, nach 50 m links neben der Kirche zur Burg Obbendorf.

Anfahrt aus Richtung Köln/Aachen

A4, AS Düren/Niederzier (7), rechts Richtung Jülich/Niederzier, 6 km bis 3. Ampelkreuzung rechts nach Niederzier/Krauthausen, 1 km nach Bahnübergang links, 3 km bis Hambach, neben der Kirche rechts zur Burg Obbendorf.



Arbeitnehmerüberlassung

Bisweilen wird Arbeitgebern vorgeworfen, sie würden systematisch ihre Stammbesetzung abbauen und im Gegenzug eine „zweite Belegschaft“ zu Dumpinglöhnen „aufbauen“. Dieses sind in Wirklichkeit aber nur Einzelfälle. Im Übrigen haben Betriebsräte/Gewerkschaften in einer Reihe von Großunternehmen die Zahl der Leiharbeiter dadurch begrenzt, dass sie eine Beschäftigungsquote (z. B.: nicht mehr als 4 % der Belegschaft) durchgesetzt haben. In anderen Unternehmen wurden Übernahmeverpflichtungen z. B. ab dem 15. Beschäftigungsmonat vereinbart oder erhöhte Vergütungen z. B. ab dem 7. Beschäftigungsmonat.

In aller Regel wird Leiharbeit aber nicht als strategisches Instrument eingesetzt, sondern als flexibles Personalinstrument im Einzelfall, insbesondere im Helferbereich. Die Verleiherbranche hat – insbesondere für den Einsatz in Industrieunternehmen – für eine Reihe von Branchen mit den Gewerkschaften Zuschläge für den Fall vereinbart, dass die Leiharbeiter in bestimmten Branchen zum Einsatz kommen, um auf diese Weise den Lohnabstand zur Stammbesetzung zu verringern (z. B. für Chemische Industrie, Metallindustrie, Papierindustrie, Textilindustrie). Darüber hinaus ist zum Beispiel in den Metalltarifverträgen vorgesehen, dass ab einer bestimmten Beschäftigungsdauer eine Übernahmeverpflichtung für das entleihende Unternehmen besteht.

Der Verleiher überlässt dabei dem Entleiher Arbeitskräfte, die dieser wie seine eigenen Arbeitnehmer einsetzen kann. Arbeitsrechtlich ist der Leiharbeiter aber Arbeitnehmer des Verleihers.

Die gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung darf nur mit Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit betrieben werden. Wichtige Ausnahmen von dieser Erlaubnispflicht sind aber die konzerninterne Arbeitnehmerüberlassung und die Überlassung innerhalb eines Gemeinschaftsbetriebs mehrerer Unternehmen.

Der Entleiher ist gut beraten, sich zu vergewissern, dass der Verleiher eine Erlaubnis besitzt. Denn wenn er diese nicht hat, kommt automatisch ein Arbeitsverhältnis zwischen Entleiher und Arbeitnehmer zustande. Auch ansonsten ist es durchaus sinnvoll, sich von der Seriosität des Verleihunternehmens zu überzeugen. Denn im Falle einer Insolvenz des Verleihers haftet der Entleiher für die Sozialversicherungsbeiträge.

Im Leiharbeitsverhältnis gibt es zwei vertragliche Beziehungen, nämlich zum einen zwischen Verleiher und Entleiher (der Arbeitnehmerüberlassungsvertrag) und zum anderen zwischen Verleiher und Arbeitnehmer (der Arbeitsvertrag). Zwischen Entleiher und Arbeitnehmer dagegen besteht kein Vertrag. Dem Entleiher steht aber das Direktionsrecht zu, er kann also fachliche Weisungen erteilen. Er kann keine arbeitsrechtlichen Maßnahmen ergreifen wie z. B. Abmahnungen; dieses Recht steht nur dem Arbeitgeber, also dem Verleiher zu.

Der Verleiher muss dem Arbeitnehmer für die Dauer der Überlassung die gleichen wesentlichen Arbeitsbedingungen (insbesondere auch das gleiche Entgelt) gewähren, die ein vergleichbarer Arbeitnehmer im Betrieb des Entleihers erhält. Dieser Grundsatz greift allerdings nicht, wenn für das Arbeitsverhältnis des Leiharbeitnehmers ein Tarifvertrag gilt, der abweichende Regelungen zulässt. Da dies mittlerweile die Regel ist, erhalten Leiharbeitnehmer in aller Regel ein geringeres Entgelt als die Stammarbeitnehmer.

Auszug aus „Goldene Regeln“ von Sowka/Kieper, Düsseldorfer Schriftenreihe, 2011, 134 Seiten, 69,00 €